



Hygienekonzept CVJM Sindelfingen zur weiteren

Öffnung des Hauses ab 01.07.2020

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Händehygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, Handdesinfektionsmittel sind nur dann einzusetzen, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen weg drehen.

2. Angebote

- Es dürfen nur max. 20 Personen an den Angeboten teilnehmen (inkl. Betreuenden!)
- Angebote mit Singen und lautem Sprechen sind zu unterlassen; bei sportlichen Aktivitäten ohne Körperkontakt sind größere Abstände zwischen Personen einzuhalten. Sportliche Aktivitäten ohne Körperkontakt sind am besten gänzlich in den Außenbereich zu verlagern.
- Alle Angebote werden von Betreuungspersonen bzw. verantwortlichen Ansprechpartner*innen begleitet.
- Alle Kinder und Jugendlichen waschen sich beim Ankommen gründlich die Hände.
- Die Abstandsregelung von 1,5 Metern zwischen Betreuenden und Teilnehmenden wird empfohlen - **Bei den Teilnehmenden ist auf eine Beachtung der Abstandsregelungen hinzuwirken.**
- Angebote im Außenbereich sind zu bevorzugen.
- Die Regelungen zum Ausschluss bei der Teilnahme und Betreuung sind strikt zu beachten. Besonders gefährdete Kinder mit Vorerkrankungen sind grundsätzlich von der Teilnahme ausgeschlossen. Eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit akuten Erkrankungssymptomen ist nicht möglich.
- Es findet eine **Dokumentation aller Teilnehmenden und Betreuenden** statt. Erfasst werden die Bezeichnung des Angebots, Name, Datum und Beginn und Ende der Teilnahme, Telefonnummer oder Adresse, ggf. Mail-Adresse. Die Daten werden vier Wochen lang nach Ende des Angebots entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Sie sind im Falle von Infektionen dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde zugänglich zu machen. Kinder und Jugendliche sind über die Verwendung der Daten aufzuklären.

Die ausgefüllten Gruppenlisten sind im Büro abzugeben – für jede Veranstaltung.

- Beim Besuch von Sanitärräumen ist besonders auf den Mindestabstand zu achten, ggf. findet der Besuch einzeln statt.

3. Räumlichkeiten

- Es werden nur Räume genutzt, in denen die Hygieneregeln und Abstandsregeln möglichst gut eingehalten werden können.
- Die Räumlichkeiten sind mit dem notwendigen Material bzw. den notwendigen Einbauten auszustatten:
 - Eingangsbereich: Möglichkeit für Handhygiene (Waschgelegenheit mit Flüssigseife oder falls nicht vorhanden Bereitstellung von Händedesinfektionsmitteln)
- Die Handkontaktflächen der Einrichtungen sind einmal täglich gründlich mit einem geeigneten Reinigungsmittel (Seife) zu reinigen. Kommen mehrere Gruppen im Laufe des Tages mit den Handkontaktflächen in Berührung, sind diese mindestens einmal täglich und nach Benutzung gründlich zu reinigen. Material/Möbel (Spielgeräte, Controller, Sofas, Tische, Werkzeuge etc.) werden täglich gereinigt.

CVJM Sindelfingen: Jeder Gruppenleitende reinigt nach seiner Gruppe die entsprechenden Flächen und dokumentiert dies auf einem Blatt, das im Foyer hängt. Ein Hygiene-Korb mit allen dafür notwendigen Utensilien steht im Eingangsbereich bereit. Bitte stets dorthin zurück stellen.

- Bei Angeboten in Innenräumen sind diese stündlich gründlich per Stoß-/Durchzugslüftung und nach Ende des Angebots zu lüften.
- Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten und täglich zu reinigen.

Dies wird von den Gruppenverantwortlichen durchgeführt, nach Rücksprache auch von den FSJlern– an Tagen, an denen Räume benutzt wurden.

- Vermietung der Räumlichkeiten können unter Beachtung des Hygienekonzepts und den intern gültigen Vermietungsabsprachen erfolgen. Das Haus ist für Kinder- und Jugendprogramme komplett von 20.7. bis Ende der Sommerferien blockiert.

4. Personal

- Der Träger hat sein Personal hinsichtlich der Einhaltung der Hygieneregeln vorab zu informieren.
- Durch den Träger ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen, die im Falle von Kontrollen Auskunft gibt.

Rose Ilg hat diese Aufgabe übernommen: rosemarie.ilg@gmx.net

- Die Regeln werden im Team besprochen und den Kindern/Jugendlichen regelmäßig kommuniziert.

Jeder Gruppenleitende muss vor der Nutzung der Räume dieses Konzept unterschreiben.

- Die Regelungen der Verordnung bezüglich der haupt- und ehrenamtlich Betreuenden sind zu beachten.
- Mitarbeiter*innen sowie ehrenamtliche Kräfte mit Krankheitssymptomen dürfen keinesfalls Betreuungsaufgaben übernehmen.

5. Lebensmittel

- Eine Selbstversorgung während des Angebots ist unter Beachtung der allgemeinen Hygienevorschriften (welche auch in den letzten Jahren zu beachten waren) möglich.

6. Sommerprogramm in der Kinder- und Jugendarbeit – gültige Regelungen ab dem 1. August 2020

- bis zum 31. Juli:** Wenn die Teilnehmenden vorher bekannt sind, gilt §10 (Veranstaltungen - bis zu 100 Personen ohne Zählung von Mitarbeitende).
- ab 1. August:** Wenn die Teilnehmenden vorher bekannt sind, gilt §10 (Veranstaltungen - bis zu 500 Personen wobei auch die Mitarbeitenden mitgezählt werden müssen).
- Stehen die Teilnehmende zu Beginn noch nicht fest, so gelten die Regelungen nach §9 (Ansammlungen - bis zu 20 Personen wobei auch Mitarbeitende mitgezählt werden.)
- Gibt es Angebote mit mehr als 100 Teilnehmende, so sind Kleingruppen mit bis zu 30 Personen zu bilden. Innerhalb der Gruppe gilt die Abstandsempfehlung nicht. Zwischen den Gruppen gilt die Abstandsempfehlung von 1,5 Meter.
- Für gemeinsame Ausflüge gelten die Einschränkungen nach §10 Abs. 1-5 (Begrenzung auf 100 Personen bis einschl. 31.7. sowie z.B. keine Tanzveranstaltungen)
- Finden Angebote mit Übernachtungen statt, sollen die Personen im Übernachtungsraum möglichst gleich bleiben (feste Personengruppe).
- Eine Selbstversorgung während des Angebots ist unter Beachtung der allgemeinen Hygienevorschriften (welche auch in den letzten Jahren zu beachten waren) möglich.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen (Sommerfreizeiten) mit Übernachtungen ist das Hygienekonzept um ein Präventions- und Ausbruchsmanagement zu ergänzen. (Details können der Empfehlung ab Anfang Juli entnommen werden.)

